

Allgemeine Information für Klient*innen

Bevor wir unsere Zusammenarbeit beginnen, möchte ich Ihnen einige Informationen geben. Ich orientiere mich dabei an der gesetzlichen Lage in Österreich sowie an internationalen Standards.

Alles was Sie in der Psychotherapie sagen oder tun, bleibt unter uns. Ich bin diesbezüglich gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, auch gegenüber Behörden, Ärzt*innen, Angehörigen ect.. Psychotherapie kann nur auf Grund Ihrer Freiwilligkeit geschehen, ohne Ihre Einwilligung darf ich Sie nicht behandeln. Sie haben das Recht auf freie Psychotherapeut*innenwahl. Sie haben das Recht auf Informationen über Art und Dauer der Therapie, sowie über die geplanten Abstände zwischen den Gesprächen.

Sie haben das Recht auf eine sorgfältige Abklärung des Problems mit dem Sie zu mir kommen. Falls eine Konsultation anderer Spezialist*innen des Gesundheitswesens notwendig erscheint, bin ich verpflichtet, Ihnen eine entsprechende Empfehlung zu geben. Gemäß österreichischem Psychotherapiegesetz bin ich verpflichtet Aufzeichnungen zu führen, die allgemeiner Natur sind (z.B. Beginn und Ende der Therapie, Empfehlungen bezüglich Konsultation anderer Spezialist*innen des Gesundheitswesens, u.Ä.). In diese dürfen Sie Einsicht nehmen.

Jeder Missbrauch Ihres Vertrauens durch mich ist untersagt, insbesondere jede Nötigung, politische Indoktrination, religiöse Missionierung und sexuelle Beziehung.

Als Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision lasse ich meine therapeutische Arbeit in anonymisierter Form von erfahrenen Lehrtherapeut*innen begleiten. Dies dient Ausbildungszwecken einerseits sowie der Qualitätssicherung andererseits. Die Lehrtherapeut*innen unterliegen ebenfalls der Verschwiegenheitspflicht. Ich zeichne Therapiesitzungen standardmäßig auf Audio auf. Diese Aufzeichnungen dienen ausschließlich für Ausbildungszwecke, für meine persönliche Reflexion und meiner professionellen Entwicklung als Psychotherapeutin. Sie können Aufzeichnungen problemlos jederzeit widersprechen.

Dauer und Frequenz

Üblicher Weise finden die Sitzungen alle 1-2 Wochen statt. In Ausnahmefällen oder gegen Ende der Therapie sind auch größere Abstände (z.B. alle 4-6 Wochen) möglich. Die Behandlungs- oder Beratungsdauer ergibt sich individuell durch die Anliegen und/oder die jeweiligen Belastungen. Manchmal können in wenigen Sitzungen Probleme aufgelöst werden. Manchmal handelt es sich bei Psychotherapie jedoch auch um längere Prozesse.

Honorar und Zahlungsmodalitäten

Einzelsitzung (50 Min): 70,-
Doppelsitzung (1h 40 Min): 140,-
(die Honorare für Erstgespräche, Psychotherapie und Coachings sind gleich)

Meine Leistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Wichtig: Eine Rückvergütung durch die Gesundheitskasse (Teilrefundierung) ist bei mir derzeit leider nicht möglich. Im Falle finanzieller Notlagen gilt der individuell vereinbarte Tarif.

Absageregung

Vereinbarte Termine müssen auch dann bezahlt werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Eine zeitgerechte Absage (spätestens 48 Stunden vorher) befreit Sie von dieser Verpflichtung.

Falls Sie Fragen haben beantworte ich diese gerne.